

Polytechnische Schule Villach

Trattengasse 3a
9500 Villach
E-Mail: direktion@pts-villach.ksn.at
Tel.: +43 42 42/ 24 669 12
Fax: +43 42 42/ 24 669 22



Villach, 14.05.2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!
Sehr geehrte Eltern!

Mehr oder weniger über Nacht musste in unseren Schulen auf Fernlehre umgestellt werden. Auf diesem Wege darf ich auch Ihnen als Erziehungsberechtigte für den damit verbundenen hohen persönlichen Einsatz meinen aufrichtigen Dank und meine ehrliche Wertschätzung ausdrücken. Genau dies gibt mir die Zuversicht, dass wir auch diese Krise gemeinsam gut überstehen und gestärkt daraus hervorgehen werden

Letzte Woche wurde vom zuständigen BMBWF der Stufenplan für die Aktivierung unseres Schulsystems präsentiert; dieser Schritt ist erfreulich, um etappenweise wieder zu einem „normalen“ Schulalltag zu gelangen. Keine Frage, die Umsetzung dieses Plans stellt uns vor große Herausforderungen. Bereits das „Herunterfahren“ der Schule war schwierig, das „Hochfahren“ gestaltet sich noch schwieriger.

Am 03.Juni 2020 ist es wieder soweit – der Präsenzunterricht in unserer Schule startet wieder.

Das Prinzip Verdünnung

Sollen Bildung und die Verhinderung von Infektionen in Einklang gebracht werden, muss die Präsenz von Schülerinnen und Schülern ausgedünnt werden.

Alle Klassen werden in **4 gleich große Gruppen** geteilt, von denen abwechselnd 2 Gruppen Unterricht haben werden. Dabei wurde in unserer Schule das täglich wechselnde „**Reißverschlussystem**“ gewählt, das es den Schülern ermöglicht jeden zweiten Tag in der Schule zu sein und die anderen Tage für Hausübungen und notwendiges Aufarbeiten oder Nachbringen bzw. Nachlernen von Inhalten zu nützen, um einen **guten Abschluss** zu erreichen.

Sie bzw. die Schüler und Schülerinnen erfahren von ihren Mentoren die **Einteilung der Gruppen bzw. den leicht abgeänderten Stundenplan**.

Der Turnunterricht darf nicht stattfinden und der Unterricht in den Fachbereichen wurde schulautonom um jeweils 2 Stunden verkürzt.

Natürlich sind wir alle verpflichtet die **Vorschriften der Bundesregierung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen** einzuhalten. Für die Wiedereröffnung sind daher folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

Schutz und Hygiene

- **Maskenpflicht** (Mund-Nasen-Schutz) für alle Personen, wenn sie ein **öffentliches Verkehrsmittel** benutzen
- **Maskenpflicht** (Mund-Nasen-Schutz) für alle Personen beim Betreten des Schulgebäudes und im Schulgebäude **außerhalb** der Unterrichtsräume (für den Mund-Nasen-Schutz der Schüler und Schülerinnen haben die Erziehungsberechtigten Sorge zu tragen)
- **Keine Maskenpflicht in den Unterrichtsräumen**
- Unverzögliches **Händewaschen** oder Handdesinfektion nach Betreten des Schulgebäudes
- **Abstand** halten
- Häufiges, gutes **Lüften** der Räume
- **Pausenregelungen**, die ein Verdichten am Gang vermeiden
- **Eltern und Begleitpersonen** dürfen ohne Termin nicht in das Schulgebäude

Risikoschüler/innen

Die Schulleitung kann für Schüler und Schülerinnen, die einer Risikogruppe angehören bzw. mit Angehörigen einer Risikogruppe im selben Haushalt leben, Unterricht mittels elektronischer Kommunikation erlauben. Hierfür ist die Vorlage eines ärztlichen Attests bzw. einer behördlichen Anordnung zur Quarantäne erforderlich.

Fernbleiben vom Unterricht

Schülerinnen und Schüler, die keiner Risikogruppe angehören, sich aber aufgrund der aktuellen Situation psychisch nicht in der Lage sehen, dem Unterricht beizuwohnen, gelten als entschuldigt. Sie können den Lernstoff, der in der Schule unterrichtet wird, eigenständig nachholen (analog zu jener Vorgehensweise, wenn ein Schüler erkrankt und den versäumten Lernstoff nachholen muss). Die einmalige Vorlage einer Entschuldigung ist aber notwendig.

Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung:

Die Wochen nach Wiederaufnahme des Schulbetriebs dienen der Absicherung des bisherigen Lernstoffes und der gezielten Vorbereitung auf einen **positiven Abschluss**.

Alle bisher erbrachten Leistungen (Mitarbeit, mündliche und schriftliche Leistungsbeurteilungen) werden für die Jahresbeurteilung berücksichtigt.

Die Schüler und Schülerinnen haben die Möglichkeit ihren derzeitigen Leistungsstand mit einer **mündlichen Prüfung** oder mit den unterrichtenden Lehrern **abgesprochenen anderen Leistungen zu verbessern**. Dies gilt auch besonders für Schüler und Schülerinnen, die im Rahmen des Frühwarnsystems über eine drohende negative Beurteilung informiert werden.

In diesem Sinne vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung